

ÖFFENTLICHER VERKEHR

SEITE 6 Verspätungen im Fahrplan SEITE 17 Nein zur No-Billag-Initiative

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
1/2018



Foto: Patrick Lüthy

SEITE 12 Carmen von Arx

Selbstständig auf Reisen

Bleiben Sie mit uns mobil!

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft ihren Kunden seit über 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort. Mit perfektem Service.

HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
T 044 920 05 04
F 044 920 05 02
www.herag.ch

4303 Kaiseraugst
T 061 933 05 04
6130 Willisau
T 041 970 02 35
1510 Moudon
T 021 905 48 00
6963 Pregassona
T 091 972 36 28

hier abtrennen

Senden Sie mir Ihre
Gratisinformationen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Coupon ausfüllen und einsenden an:
HERAG AG, Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See.

HERAG

Seit 1983 Ihr Schweizer Treppenliftspezialist



STIFTUNG
WAGERENHOF

Fachtagung «Persönliche Entwicklung»

Donnerstag, 19. April 2018, 8.30 bis 17 Uhr

REFERATE

Kann Identität «behindert» sein? • Entwicklung bei schwerer Beeinträchtigung • Beschäftigung? Mitarbeit! • «So richtig aapacke»

Prof. Dr. Theo Klaus, Andreas Ott, Dr. Stefania Calabrese, Pia Georgi-Tscherry, Andreas Dürst und Teilnehmende der SRF-Serie «Üse Buurehof»

WORKSHOPS

Was macht Identität aus? • Bildung für alle? • Was ist Arbeit? • Was gibt meinem Tag Sinn?

Veranstalter/Ort: Stiftung Wagerenhof, Asylstr. 24, 8610 Uster

Kosten: Tagung inkl. Steh-Lunch CHF 150.–/Person

Mehr Informationen: wagerenhof.ch

Anmeldung bis 30. März 2018

über wagerenhof.ch, info@wagerenhof.ch oder Tel. 044 905 13 11

Wurzeln und Flügel

Sport für alle

Lösungen für den Alltag

Karl-Neuhaus-Strasse 24
2502 Biel/Bienne
032 328 40 80
bottaweb.ch

Murtenstrasse 7
2502 Biel/Bienne
032 323 14 73
sanitas-botta.ch

botta
orthopädie

sanitas botta



Seite 4 IN KÜRZE**ÖFFENTLICHER VERKEHR****Seite 6** Verspätungen im Fahrplan**Seite 10** Schneller und komfortabler für alle**Seite 11** «Sich getrauen, Leute anzusprechen»**Seite 12 RENDEZ-VOUS** mit Carmen von Arx**Seite 14 SOZIALVERSICHERUNGEN**

Assistentin für ihre Schwester

Seite 17 POLITIK Nein zur No-Billag-Initiative**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber**Seite 21** Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Nick Joyce

Foto: Patrick Lüthy

Editorial

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Hindernisfreier ÖV – ein Gewinn für alle**

Ein öffentlicher Verkehr (ÖV) ohne Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Das ist ein Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bis 2023 müssten in der Schweiz alle Menschen hindernisfrei reisen können. Die ÖV-Betriebe sind jedoch im Verzug. Im aktuellen Magazin untersuchen wir den Stand der notwendigen Anpassungen und fragen Menschen mit Handicap und Fachpersonen, wo die grössten Probleme liegen. Wir stellen Ihnen aber auch Erfolgsgeschichten vor: eine regionale Bahngesellschaft, die ihr Personal regelmässig im Umgang mit Gästen mit Behinderungen schult, und einen ÖV-Betreiber, der aus Überzeugung Hand geboten hat für die behindertengerechte Anpassung einer wichtigen Haltestelle. Gute Lösungen sind möglich, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Und wir sind überzeugt: Ein hindernisfreier ÖV ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen ein Gewinn, sondern auch für andere Nutzergruppen und für die ÖV-Betriebe selbst. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Politische Partizipation

Procap ist erfreut, dass der Ständerat ein Postulat zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Handicap angenommen hat. Der Vorstoss geht auf eine Petition zurück, die 2015 von Procap und Agile.ch eingereicht wurde und die eine gleichberechtigte politische Partizipation von Menschen mit Handicap in der Schweiz forderte. Der Handlungsbedarf ist gross: Am politischen Leben teilzunehmen, ist für die rund 1,8 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz mit zahlreichen Hindernissen verbunden. Sie sind in den Legislativen und Exekutiven auf allen politischen Ebenen massiv untervertreten. Auch bei der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts stossen sie auf zahlreiche – beispielsweise bauliche oder kommunikative – Barrieren. Der Bundesrat muss nun prüfen, wie diese Hindernisse beseitigt werden können. [fs]

Überwachung von Versicherten

Bei Verdacht auf Missbrauch soll die IV künftig Verdächtige wieder observieren lassen können. Das hat der Ständerat entschieden. Dass Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss, ist unumstritten. Für Procap geht der Vorschlag des Ständerates jedoch zu weit und verletzt rechtsstaatliche Prinzipien. Nach dem Willen des Ständerates sollen neben Bild- und Tonaufnahmen neu auch GPS-Peilsender erlaubt sein, um Verdächtige zu überwachen. Auch soll es Privatdetektiven möglich sein, Verdächtige im privaten Raum, also beispielsweise in deren eigener Wohnung, zu überwachen. Dies greift übermässig stark in die Privatsphäre der überwachten Personen ein, ist rechtsstaatlich problematisch und unverhältnismässig. In der Regel dürfen solche Observierungsmittel nur von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten genutzt werden. Procap fordert, dass der Nationalrat den Entscheid korrigiert. [fs]



IV: neue Praxis bei psychischen Erkrankungen

Das Bundesgericht ändert seine Praxis bei den IV-Renten für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. Procap begrüsst die Abkehr von der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung, die Menschen mit einer leichten und mittelschweren Depression grossmehrheitlich von den Leistungen der IV ausgeschlossen hatte. Procap kritisiert jedoch die unter-

schiedliche Beurteilung von psychischen und körperlichen Krankheitsbildern, die mit der neuen Praxis eingeführt wird. Das Bundesgericht will die Rechtsprechung, die sie für Schmerzstörungen ohne erklärbare Ursachen entwickelt hat, neu bei sämtlichen psychischen Erkrankungen anwenden. Unabhängig von der Diagnose müssen die IV-Stellen künftig im Einzelfall die Arbeits-

fähigkeit überprüfen. Ob dank der neuen Praxis die Hürden für die Zusage einer Rente für Menschen mit einer leichten oder mittelgradigen Depression tiefer werden und wie sie sich generell auf die Rentenzusage für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auswirken wird, ist noch offen. Procap wird die Auswirkungen der neuen Praxis kritisch begleiten. [fs]

Krieg führt zu Behinderungen

Handicap International (HI) macht auf die verheerende Situation von Menschen aufmerksam, die durch den Krieg in Syrien mit Verletzungen und Behinderungen leben müssen. Schätzungen zufolge werden in Syrien jeden Monat 30 000 Menschen verletzt. Insgesamt sind in den über sechs Jahren des Konflikts 1,5 Mio. Menschen verletzt worden. Weitere 1,5 Mio. Menschen werden voraussichtlich mit einer bleibenden Behinderung rechnen müssen. Der intensive Einsatz explosiver Waffen in Wohngebieten führt dazu, dass immer wieder Menschen verletzt werden und auf Reha-Versorgungsleistungen angewiesen sind. Aber weniger als die Hälfte aller öffentlichen Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Syrien sind noch in Betrieb. Handicap International fordert die Konfliktparteien auf, den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerter Gebieten zu stoppen. [HI/fs]

Markierungen an Bahnhöfen

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat einen neuen Leitfaden für taktil-visuelle Markierungen an Bahnperons publiziert. Die Behindertenorganisationen arbeiteten am Dokument mit. Im Leitfaden werden etwa das Anbringen von Leitlinien im Perronbereich, die Markierung von Abgängen sowie Sicherheitslinien entlang der Gleise geregelt. Blinde und Personen mit Sehbehinderungen können durch derartige Markierungen den ÖV selbstständig nutzen. Der Leitfaden soll helfen, das Behindertengleichstellungsrecht (BehiG) umzusetzen. [IH/fs]



Der Procap-Ferienkatalog 2018 ist da



Menschen mit Behinderungen, die Ferien im In- oder Ausland planen, sind beim Reisebüro Procap Reisen an der richtigen Stelle. Im Ferienkatalog 2018 finden sich auf über 90 Seiten Reisen, die optimal auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicap zugeschnitten sind. Für Individualreisende nimmt Procap Reisen 2018 mit Kroatien, Kreta, Indien und Skandinavien attraktive neue Destinationen auf. Aber auch Gruppenreisende kommen auf ihre Rechnung. Im Ausland-Angebot beliebt sind die betreuten Badeferien auf den Kanarischen Inseln, auf Mallorca, in Italien und Spanien. Neu können Gruppenreisende eine Rundreise in Costa Rica sowie eine Musikkreuzfahrt im Mittelmeer buchen. In der Schweiz bietet Procap aktiveren Gästen neben Wander- und Vелоferien zum ersten Mal eine Naturwoche im Aletschgebiet an, wo die Gäste Tiere beobachten und Pflanzen kennenlernen können. Für Kunden/-innen, die es eher gemütlich mögen, gibt es zahlreiche Erholungsangebote. Bei Procap können aber auch Personen ohne Behinderungen ihre Ferien buchen. Sie unterstützen damit die Reisen für Menschen mit Handicap. [fs]

» Den Ferienkatalog mit allen Angeboten für das Jahr 2018 finden Sie zum Herunterladen unter www.procap-reisen.ch. Sie können ihn auch gratis bestellen mit einer E-Mail an reisen@procap.ch.



RABe 614 035-3

TRAVEL
LIFE
+ 1000
11.00

ZVV
EIN TICKET FÜR ALLES

zürich HB

Verspätungen im Fahrplan

Der öffentliche Verkehr soll bis 2023 hindernisfrei werden. Kann das Ziel erreicht werden? Wo blockieren die grössten Barrieren den Weg?

Franziska Stocker

Seit 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Es verlangt, dass bis 2023 alle Reisenden mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr (ÖV) selbstständig nutzen können. «Doch fünf Jahre vor dem Ende der Frist ist man in der Schweiz noch nicht so weit, wie man sein sollte, um diesen Fahrplan einhalten zu können», stellt Remo Petri, Leiter von Procap Bauen, Wohnen und Verkehr, fest.

Für Benutzerinnen wie Sonja Häsler, die auf den Rollstuhl angewiesen ist, ist die Nutzung des ÖV nach wie vor mit vielen Hürden verbun-

den. «Beim Reisen mit dem Zug ist für mich besonders störend, dass immer noch längst nicht alle

Zugverbindungen einen autonomen Einstieg erlauben», erklärt Häsler. Ein autonomer Einstieg bedeutet, dass Reisende mit einer Behinderung ohne fremde Hilfe ein- und aussteigen können. Dazu braucht es für Menschen, die im Rollstuhl unterwegs sind, einen niveaugleichen Einstieg. Wenn dieser nicht vorhanden ist und zwischen Zug und Perron ein zu hoher Absatz oder eine zu grosse Lücke besteht, ist das selbstständige Ein- und Aussteigen nicht möglich. In diesem Fall muss beim Call Center Handicap der SBB eine Einstieg-

hilfe mit dem Mobilift (gelbe Hebebühne) bestellt werden. «Da diese Dienstleistung mindestens eine Stunde im Voraus bestellt werden muss, ist eine spontane Planung des Alltags unmöglich. Das schränkt mich sehr in meiner Freiheit ein. Ausserdem ist es unangenehm, weil man beim Benutzen des Mobilifts wie ausgestellt ist», sagt Häsler. Weiter sind die oft zu kurzen Umsteigezeiten problematisch. Wer eine Einstieghilfe benötigt, muss zusätzlich mindestens 10 Minuten dafür einberechnen. «Das bedeutet, dass ich oft



Da die Einstieghilfe mindestens eine Stunde im Voraus bestellt werden muss, ist eine spontane Planung des Alltags unmöglich.» [Sonja Häsler, Bahnutzerin]

erst den übernächsten Zug nehmen kann, weil es nicht für die reguläre Verbindung reicht», sagt Häsler.

Urs Schnyder, der als Rollstuhlfahrer ebenfalls regelmässig mit dem Zug unterwegs ist, ärgert, dass im Online-Fahrplan noch zu oft Informationen zum rollstuhlgängigen Ein- oder Ausstieg an Bahnhöfen fehlen, insbesondere bei Privatbahnen. Diese Informationen sind für ihn unerlässlich. Nur so kann er sicher wissen, ob er eine bestimmte Haltestelle überhaupt nutzen kann.

Hindernisfreie Bahnhöfe und Züge

Häsler und Schnyder sind sich einig, dass sich die Situation im Bahnverkehr zwar in den letzten Jahren verbessert hat, dass es aber immer noch viel zu tun gibt. «Insbesondere bei der Anpassung der Infrastruktur – der Bahnhalttestellen – ist man noch zu wenig weit», bestätigt Caroline Hess-Klein, Leiterin der Gleichstellungsstelle des Dachverbands Inclusion Handicap. «Leider wurden die ersten zehn Jahre nach Einführung des BehiG verschlafen. Das zuständige Bundesamt für Verkehr hat zu spät realisiert, dass es einen starken Impuls von staatlicher Seite braucht, damit es mit den Anpassungen vorwärts geht.» Auch wurden die Behindertenorganisationen lange Zeit nicht in die Planung einbezogen. «Inzwischen ist unsere Kritik jedoch angekommen, und die Interessen von Menschen mit Behinderungen werden künftig in der Planung ein grösseres Gewicht erhalten», sagt Hess-Klein.

Beim neuen Doppelstockzug der SBB konnten Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen das Rollmaterial auf Hindernisfreiheit testen. Dabei stellten sie gravierende Mängel fest. Die Züge sind für Personen im Handrollstuhl nicht autonom benutzbar und für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen mit wesentlichen Benachteiligungen verbunden. Inclusion Handicap hat deswegen Mitte Januar beim Bundesverwaltungsgericht Verbandsbeschwerde erhoben.

Visuelle und akustische Informationen

Für den hindernisfreien Zugang zum ÖV für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen braucht es spezielle Anpassungen. «Generell fordern wir für Menschen mit

Hör- und Sehbehinderungen die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips: Das heisst, alle Informationen müssen sowohl seh- wie auch hörbar sein», sagt Hess-Klein.

Menschen mit Hörbehinderungen sind darauf angewiesen, dass alle Informationen auch visuell zugänglich sind. In dieser Beziehung wurden in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Viele Züge, Busse und Trams haben heute beispielsweise Anzeigetafeln mit der aktuellen Information zu den nächsten Haltestellen. Visuelle Erklärungen sind aber auch nötig, wenn per Lautsprecher Verspätungen oder Gleisänderungen angekündigt werden. Das ist heute noch nicht immer der Fall.

Für blinde Menschen sind die taktil-visuellen weissen Bodenmarkierungen an Bahnhöfen und Haltestellen sehr wichtig. Diese erlauben es ihnen, sich im Bahnhof und auf den Perrons mit Hilfe des Blindenstocks zu orientieren. Lautsprecheransagen müssen zudem alle wichtigen Informationen zu Abfahrtszeiten und Geleisen deutlich verständlich akustisch vermitteln. Für Menschen mit Seheinschränkungen sind auch genügend grosse Schriften und gute Kontraste bei allen Anzeigetafeln wichtig. All diese Forderungen bringen die Behindertenvertreter/-innen gegenüber den SBB ein.

Grosser Verzug bei Bushaltestellen

Beim Anpassen der Bushaltestellen ist man bei der Umsetzung des hindernisfreien ÖV noch viel mehr im Verzug als bei den Bahnhalttestellen. In der Schweiz gibt es eine kaum überschaubare Vielzahl von regionalen Busbetreibern. Und während bei den Bahnen der Bund über die Konzessionen direkten Einfluss nehmen kann, unterliegen die Bushaltestellen den kanto-

nalen Behörden. «Im Kanton Bern beispielsweise gibt es rund 2800 Bushaltestellen, davon etwa die Hälfte auf Kantonsstrassen. Wir schätzen, dass heute etwa 70 Prozent nicht autonom benutzbar sind, sondern nur mit Klapprampen», erklärt Remo Petri von Procap. Das Tiefbau-

2011 zur Erstreckung der Anpassungsfrist von 2023 bis 2038 werde eine Mehrheit finden», sagt Petri. Nachdem dieser Vorstoss im Parlament dank Intervention der Behindertenorganisationen knapp hat abgewendet werden können, stehen jetzt viele kantonalen Baudirektionen unter



Insbesondere bei der Anpassung der Infrastruktur – der Bahnhaltstellen – ist man noch zu wenig weit.» [Caroline Hess-Klein, Gleichstellungsexpertin]

Handlungsdruck. Mit Studien versuchen sie abzuklären, wo Handlungsbedarf besteht. «Die grössten Barrieren befinden sich da-

amt des Kantons Bern will bis Ende 2023 nur etwa 300 Bushaltestellen auf Kantonsstrassen anpassen. «Damit werden aber die Vorgaben des BehiG nicht erfüllt sein», sagt Petri. Denn in der Botschaft zum BehiG ist die Rede von einer «möglichst lückenfreien Transportkette des ÖV für Menschen mit Behinderung». Die Situation ist in den meisten anderen Kantonen ähnlich.

bei in den Köpfen der Entscheidungsträger. Viele Schlüsselpersonen empfinden die Forderungen des BehiG nach wie vor als lästig und übertrieben», stellt Petri fest.

Barrieren in den Köpfen

Dass es bei den hindernisfreien Anpassungen der Bushaltestellen so langsam vorwärts geht, hat verschiedene Gründe. Eine Bushaltestelle ist etwa 40 Jahre in Betrieb, bevor sie in den Sanierungszyklus kommt. Das bedeutet, dass etwa 2,5 Prozent der Haltestellen pro Jahr wegen Unterhalt erneuert werden. Für zusätzliche Massnahmen sind in den kantonalen und kommunalen Finanzplänen kaum Budgets vorgesehen. Hinzu kommt, dass sich ähnlich wie bei den Bahnen die meisten Busbetreiber und kantonalen Behörden nicht umgehend mit der Umsetzung des BehiG beschäftigt haben, sondern zuerst einmal abgewartet haben. «Viele haben insgeheim gehofft, der politische Vorstoss von

Freie Fahrt für alle

Gegenüber den Entscheidungsträgern argumentiert Procap auch mit dem Nutzen, den die Anpassungen für alle ÖV-Benutzer/-innen haben. «Der niveaugleiche Einstieg dient allen Fahrgästen am besten, so auch älteren Menschen, Verunfallten, Reisenden mit Gepäck oder Personen mit Kinderwagen. Er beschleunigt den Fahrgastfluss, was für die Einhaltung des Fahrplans wichtig ist. Er ist zudem die platzsparendste und kostengünstigste Lösung. Gute optische und akustische Kundeninformationen helfen auch Ortsunkundigen und Touristen, sich zu orientieren», erklärt Petri.

Ab 2024 besteht für Menschen mit Behinderungen ein individuelles Klage-recht gegen nicht behindertengerechte Haltestellen. «Wir ermuntern die ÖV-Betreiber deshalb, möglichst bald die notwendigen Massnahmen zu ergreifen», so Petri. «Wir beraten Behörden und ÖV-Betreiber gerne dabei.» ●

Schneller und komfortabler für alle

Die erste barrierefreie Bushaltestelle in Langenthal zeigt: Wenn der Wille da ist, findet man gute Lösungen. Vom niveaugleichen Einstieg profitieren nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern alle Fahrgäste – und selbst das Busunternehmen.

Barbara Spycher

«Die neue Haltestelle bringt allen Vorteile», freut sich Heinrich Matter, Verkehrsplaner beim Bus- und Bahnunternehmen Aare Seeland mobil (asm). Seit September 2017 ist in Langenthal die umgebaute Haltestelle Rössli in Betrieb, die mit einem 22 Zentimeter hohen Randstein ausgestattet ist und somit Rollstuhlfahrern/-innen einen autonomen Ein- und Ausstieg ermöglicht. «Von dieser hindernisfreien Lösung profitieren alle Fahrgäste, nicht nur solche mit Kinderwagen, Gepäck, Rollstuhl oder Rollator.» Der Fahrgastwechsel ist an einer solchen Haltestelle denn auch schneller. Erst recht sparen die Busunternehmen Zeit, wenn Rollstuhl- oder Rollatorfahrer/-innen zu steigen. Dank dem hohen Randstein können diese selbstständig hineinfahren, während an herkömmlichen Haltestellen der Chauffeur aussteigen und eine Rampe herunterklappen muss.

Funktionierende Normlösung

Trotz dieser Vorteile sind hindernisfreie Bushaltestellen noch eine Rarität. In Langenthal ist die Haltestelle Rössli die erste, und auch schweizweit sind viele Busbetreiber noch weit davon entfernt, Reisenden mit Behinderung grundsätzlich eine autonome Nutzung zu ermöglichen,



An der Haltestelle Rössli können Rollstuhlfahrer/-innen nun autonom einsteigen.

wie es das Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 fordert. Einerseits werden Haltestellen aus Kostengründen erst umgebaut, wenn sie sowieso erneuert werden müssen. In Langenthal war das wegen einer Strassensanierung nötig. Einen anderen Grund für die Verzögerungen sieht Beatrix Grunder von der kantonalen Procap-Fachstelle Hindernisfreies Bauen darin, dass man zuerst eine funktionierende Normlösung entwickeln musste. Die gibt es nun: das sogenannte Sonderbord Plus. Weil dessen Randstein nicht gerade, sondern unten ausgerundet ist, funktioniert es für den Buschauffeur wie eine Lenkführung. «Der Chauffeur kann einfach in die ausgerundete Bordkante einfahren, dann wird der Bus automatisch richtig positioniert», erklärt Heinrich Matter. Das ist wichtig, denn wenn der Bus zu weit von der Bordkante entfernt ist, können Rollstuhlfahrer/-innen nicht mehr problemlos hineinfahren. 7,5 cm beträgt der maximal zulässige Abstand.

Bei der Haltestelle Rössli in Langenthal wollte der Kanton Bern als

Strasseneigentümer zuerst kein Sonderbord Plus, sondern eine gerade Kante bauen. Das kam für den Busbetreiber nicht in Frage. «Mit einer geraden Kante kann der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden», sagt Matter. «Oder man riskiert, dass die Buskarrosserie beschädigt wird, wenn das Fahrzeug den Randstein berührt, sobald der Bus seitlich abgeneigt wird.» Deshalb suchte Heinrich Matter Unterstützung bei Procap.

Signalwirkung

Beatrix Grunder konnte ihm mit Fahrtstdokumentationen bestätigen, dass der Maximalabstand bei einer geraden Kante nicht eingehalten werden kann. Der Kanton willigte schliesslich ein, das Sonderbord Plus zu bauen. Beatrix Grunder ist zufrieden: «Die Haltestelle Rössli zeigt: Wenn der Wille da ist, findet man eine Lösung.» Auch Heinrich Matter freut sich über die Signalwirkung der perfekt umgesetzten Haltestelle. «Bereits kommen Bauverantwortliche aus der Region und schauen sie sich an.» ●

«Sich getrauen, Leute anzusprechen»

Procap führt für das BLS-Zugpersonal seit 2016 regelmässig Weiterbildungen durch. Philipp Ullmann, Produktmanager Bildung bei der BLS, erzählt im Interview, wieso diese Schulungen so eindrücklich und lehrreich sind.

Interview: Barbara Spycher

In welchen Situationen ist das BLS-Personal herausgefordert mit Fahrgästen mit Behinderungen?

Philipp Ullmann: Zum Beispiel dann, wenn ich als Reisebegleiter alle Fahrgäste auffordere, die Billette zu zeigen, und jemand reagiert nicht, weil er eine Hörbeeinträchtigung hat. Was mache ich dann? Oder wie handle ich, wenn der Zug voll ist und jemand mit einem Rollstuhl dazukommt? Gehe ich in die Knie, wenn ich mit jemandem im Rollstuhl spreche? Wie reagiere ich, wenn sich jemand mit Behindertenausweis nicht an die Zugregeln hält? In solchen Situationen gibt es bei unseren Mitarbeitenden eine Hemmschwelle, aus Angst, sie könnten etwas falsch machen oder etwas Falsches sagen.

Seit einigen Jahren arbeitet die BLS mit Procap zusammen, um das Personal für solche Situationen auszubilden. Was war der Auslöser?

Im Rahmen der Bildungsbedarfserhebung 2015 haben viele Mitarbeitende den Wunsch nach einer solchen Weiterbildung geäussert. Die BLS kontaktierte Procap, und 2016 wurde der erste Pilotkurs durchgeführt. Dieser stiess durchwegs auf positive Resonanz. Seither ist die Procap-Schulung fixer Bestandteil der Zweitbildung Lokführer/-in und Reisebegleiter/-in. Sie wird auch mehrmals pro Jahr im fakultativen Weiterbildungskatalog angeboten, der sich an Lokführer/-innen, Reise-



Philipp Ullmann

begleiter/-innen, Frequenzerheber/-innen und Securitymitarbeitende richtet.

Wie läuft eine solche Schulung ab?

Der Tag beginnt mit einem theoretischen Teil zum Thema Behinderung und rechtliche Grundlagen. Danach geht man in einen Bahnhof und steigt in einen Zug. Dabei können die Teilnehmenden selber mit einem Rollstuhl fahren oder mit einer Schlafmaske vor den Augen eine Sehbeeinträchtigung simulieren. Für einen Moment in die Haut von jemandem mit einer Behinderung zu schlüpfen, ist sehr eindrücklich und lehrreich.

Was erlebt man dabei?

Wenn man im Rollstuhl die Rampe zu den Gleisen hochfahren muss, merkt man das erste Mal, wie steil diese ist.

Man kommt allein im Rollstuhl nicht oder nur mit grösster Anstrengung hoch. Wenn man das erste Mal mit einer Schlafmaske am Blindenstock durch den Bahnhof geht, weiss man sehr schnell nicht mehr, wo man ist. Und man merkt, wie viele Hindernisse im Weg stehen: Die Leitlinien für Sehbehinderte etwa sind durch Passanten oder Gepäckstücke blockiert. Ein wichtiger Aspekt der Schulung ist auch, dass je ein Referent oder eine Referentin mit einer Seh-, einer Mobilitäts- oder einer Hörbeeinträchtigung dabei ist. Diese gehen mit den BLS-Mitarbeitenden mittagessen, und da passiert ganz viel. Man darf den Referenten jede Frage stellen. Dabei erfahren unsere Mitarbeitenden viel, und sie verlieren die Hemmungen im Gespräch mit Menschen mit Behinderungen.

Was lernt das BLS-Personal ganz konkret?

Der grösste Lerneffekt ist sicher, dass das Personal sich danach getraut, Fahrgäste mit Behinderungen anzusprechen. Die BLS-Mitarbeitenden sind zudem sensibilisiert für die Bedürfnisse von Menschen mit Handicap und können sich besser in deren Situation hineinversetzen. So können sie auch bedürfnisgerechter interagieren: Sie wissen dann beispielsweise, dass man einer Passagierin mit einer Sehbeeinträchtigung erklären muss, was man gerade macht, dass man mit einem Passagier mit Beeinträchtigung direkt spricht und nicht mit einer allfälligen Begleitperson oder dass man einen Rollstuhlfahrer darauf aufmerksam macht, seinen Rollstuhl im Zug zu sichern. Wenn man einmal den Blickwinkel einer Person mit Beeinträchtigung eingenommen hat, geht man mit ganz anderen Augen durch den Zug. ●



**Selbstständig
auf Reisen**

Carmen von Arx
ist oft mit
öffentlichen
Verkehrsmitteln
unterwegs.
Meistens reist sie
allein. Das geht
problemlos –
wenn sie gut
plant.

Carmen von Arx über...

Zeit: Ich muss so planen, dass ich
genug davon habe.

Arbeit: Zum Glück habe ich eine
Arbeit, denn ich arbeite gerne.

Luxus: Wirkliche Barrierefreiheit.

Freundschaft: Ist tragend und spielt
eine grosse Rolle in meinem Leben.

Liebe: Meine Familie, mein Partner
und meine Freunde/-innen.

Ferien: Immer wieder gerne; ich freue
mich jedes Mal auf sie.

Früher fuhr Carmen von Arx Auto. «Zug fahren ist zwar entspannter, aber mit dem Auto war ich viel schneller», erklärt sie. Der zeitliche Aufwand ist für sie, die auf dem Land lebt, denn auch der grösste Nachteil des ÖV. Trotzdem fällt ihr der Verzicht auf das Auto nicht schwer. Sie reist gerne und schätzt gute Gespräche unterwegs. Carmen von Arx lebt mit Multipler Sklerose. Seit neun Jahren ist sie auf den Rollstuhl angewiesen. Im Jahr 2013 stieg sie vom Auto auf den ÖV um, weil sie wegen ihrer Krankheit zunehmend schlecht sah. Nun fährt sie regelmässig Bus und Zug und muss dabei oft umsteigen. Weil die Aufgänge zu den Geleisen oft steil sind, hat sie sich für den Rollstuhl ein Zugerät angeschafft. Der Swiss-Trac hilft ihr auch, kleine Absätze sowie Spalten zwischen Perron und Zug zu überwinden. Wenn Carmen von Arx Zug fährt, nimmt sie einen Regionalzug oder eine doppelstöckige Komposition, dort kann sie selbstständig ein- und aussteigen. Sonst müsste sie ihre Reise frühzeitig telefonisch bei den SBB anmelden, das macht sie nicht gerne. Dennoch muss sie gut planen. Die Umsteigezeiten dürfen nicht zu knapp sein. Selbstständig unterwegs sein zu können, ist Carmen von Arx sehr wichtig: «Um Hilfe zu bitten, kann auch mühsam sein.» Dennoch spricht sie, wenn nötig, ohne zu zögern Passanten an. Ihre Erfahrungen mit ihnen, mit dem Zugpersonal und den Buschauffeuren sind mehrheitlich positiv. «Es kommt schon vor, dass sich einer nervt, weil der Chauffeur die Rampe bedienen muss – etwa wenn der Bus bereits Verspätung hat. Ein paar freundliche Worte helfen dann meistens. Ich mache generell die Erfahrung, dass zurückkommt, was ich ausstrahle.» Ihre Gelassenheit und ihr Humor helfen Carmen von Arx meistens weiter. Doch es gibt Hindernisse, deren Beseitigung ihr das Leben wirklich erleichtern würde. Den grössten Handlungsbedarf sieht sie bei den Bushaltestellen – es gibt einige, an denen sie schlicht weder ein- noch aussteigen kann. Bei den Zügen wünscht sie sich, an jedem Bahnhof selbstständig einsteigen zu können – wie es für andere selbstverständlich ist. **Susi Mauderli**

Assistentin für ihre Schwester

Die 11-jährige Sanya Peyer, die mit dem Down-Syndrom lebt, wird von ihrer älteren Schwester Tabea betreut. Dies ist möglich dank des Assistenzbeitrags. Für die Familie Peyer ist dies eine ideale Lösung.

Sonja Furter

Claudia Peyer, die Leiterin von Insieme 21 Zentralschweiz, ist Mutter von fünf Kindern. Dreizehn Jahre nach der Geburt der zweitjüngsten Tochter Tabea kündigte sich in der Familie Peyer noch einmal ein Kind an. Sanya wurde mit dem Down-Syndrom geboren. Heute ist Sanya 11 Jahre alt und besucht die Regelschule in Kriens. Sie wird von ihrer Schwester Tabea stundenweise betreut, dank des Assistenzbeitrags. Tabea Peyers Ausbildung als Fachfrau Betreuung im Behindertenbereich und ihr Studium in Sozialpädagogik kommen ihr dabei zugute.

Die IV hat Sanya einen Assistenzbeitrag zugesprochen. Was bedeutet das für Sie?

Claudia Peyer: Dank der Assistenz kann Sanya in unserer Familie aufwachsen und muss nicht in einer Institution leben. Darüber bin ich sehr froh. Meine Kinder und Freunde engagieren sich schon seit Langem bei der Betreuung von Sanya. Der Assistenzbeitrag bietet mir die Möglichkeit, sie finanziell zu entschädigen und ihre Arbeit wertzuschätzen. Damit komme ich aus dem «Bettelstatus» und der Hilfsbedürftigkeit heraus.

Tabea Peyer: Dadurch, dass wir Sanya in der Familie betreuen können und ich als Schwester die Assistenz übernehmen kann, ist gewährleistet,



Tabea Peyer (rechts) ist Assistentin ihrer Schwester Sanya.

dass sie in ihrem vertrauten Umfeld bleiben kann. Ich bin auch froh, dass ich von der IV für die Assistenz bezahlt werde. So kann ich studieren und gleichzeitig Sanya betreuen. Das wäre nicht möglich, wenn ich einen Ferienjob ausüben müsste, um finanziell über die Runden zu kommen.

Wer hat Anrecht auf den Assistenzbeitrag?

Claudia Peyer: Kinder, die die Regelschule besuchen oder einen Intensivpflegezuschlag von mindestens 6 Stunden haben, können den Assistenzbeitrag beantragen. Für Sanya konnten wir nur deshalb einen Antrag an die IV stellen, weil sie eine Regelklasse besucht. Die Assistenz darf übernehmen, wer nicht in gerader Linie verwandt ist. Der Vater von Sanya darf also diese Aufgabe nicht übernehmen, ihre Schwester hingegen schon.

Wie bringen Sie die Rollen der Schwester und der Assistentin zusammen?

Tabea Peyer: Sanya im Alltag möglichst gut zu fördern, war schon im-

mer mein Ziel. Die Rollen der Schwester und der Assistenz bringe ich gut zusammen. In den Stunden, die über den Assistenzbeitrag finanziert werden, mache ich vor allem Alltagsgestaltung: Sanya am Morgen wecken, zusammen frühstücken, Ausflüge machen, bei den Hausaufgaben helfen, zum Arzttermin begleiten, Körperpflege durchführen oder mit Lehrpersonen Kontakt aufnehmen.

Wie haben Sie die Beratung von Procap erlebt?

Claudia Peyer: Wir sind sehr gut beraten worden von Procap. Wer einen Assistenzbeitrag möchte, muss bei der IV einen Antrag stellen. Bei Procap arbeiten kompetente Fachleute, die wissen, wie man die Formulare richtig ausfüllen muss. Man muss sich bewusst sein, dass die IV nicht von selbst darauf aufmerksam macht, dass man einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag hat. Darum ist Procap so wichtig.

Tabea Peyer: Procap hat uns geholfen mit der IV. Sie hat uns eine Vorlage für den Arbeitsvertrag zur

Verfügung gestellt, den Stundenlohn ausgerechnet und erklärt, wie die Assistenzstunden gezahlt werden. Man muss wissen, dass man bei der IV angeben kann, dass man die Unterstützung von Procap möchte. Dann wird auch die Assistenzbeitragsberatung von der IV übernommen.

Was bedeutet der Assistenzbeitrag für die Selbstbestimmung?

Claudia Peyer: Der Beitrag ermöglicht nicht nur Sanya mehr Selbstbestimmung, sondern auch mir als Mutter. Ich kann entscheiden, wer mein Kind betreut. Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion. Mein Wunsch ist, dass Sanya als Erwachsene selber entscheiden kann, wer mit ihr Kleider einkauft, wer sie zum Arzt fährt oder in welcher Wohngemeinschaft sie leben möchte.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft von Sanya?

Claudia Peyer: In der Schule ist der Inklusionsgedanke bereits ein gros-

Foto: zXg



Claudia (links) und Tabea Peyer sind ein eingespieltes Team.

ses Thema, bei der Berufswahl gibt es aber noch deutlich Luft nach oben. Es kann doch nicht sein, dass man die Kinder in der Schule integriert und sie nachher in einer Institution arbeiten müssen. Ich wünsche mir, dass Sanya den Beruf erlernen und ausüben kann, der ihr gefällt. Vielleicht wird sie eine Ausbildung am Hora-Theater machen. Schon

jetzt schlüpft sie gerne in Rollen und ist eine gute Schauspielerin.

Tabea Peyer: Mir hat sie gesagt, dass ihr Berufswunsch sei, am Computer zu arbeiten. Da musste ich lachen, weil Sanya so ein Bewegungsmensch ist. Ich bin gespannt, was ihr Wunsch sein wird, wenn sie mit der Schule fertig ist. Ich bin überzeugt, dass sie es zur richtigen Zeit wissen wird.

Mehr Selbstbestimmung, noch viele Hürden

Der Assistenzbeitrag der IV wurde 2012 eingeführt, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und zur Entlastung von Familienangehörigen beizutragen. Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung im Alltag Unterstützung benötigen, können dank des Beitrags Assistenzpersonen anstellen, die sie zu Hause, am Arbeitsplatz oder bei sozialen Aktivitäten unterstützen. Das ermöglicht vor allem Menschen mit schweren Behinderungen eine selbstständigere Lebensweise – etwa die Möglichkeit, weiterhin zu Hause zu leben anstatt in einem Heim. Die Schlussevaluation des Assistenzbeitrags durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zeigt, dass die Menschen,

welche mit einem Assistenzbeitrag leben, mehrheitlich eine positive Bilanz ziehen. Dass nach wie vor relativ wenige diese Leistung in Anspruch nehmen, hat mit diversen Zugangshürden zu tun.

Hohe Anforderungen

Viele Bezüger/-innen kritisieren den hohen administrativen Aufwand bei der Anstellung von Assistenzpersonen. Insbesondere für Menschen mit einer Sinnes-, einer kognitiven, oder einer psychischen Behinderung sind diese Anforderungen nur schwierig bewältigbar. Oft gestaltet sich auch die Suche nach Assistenzpersonen schwierig. Eltern kritisieren, dass der zugesprochene Beitrag bei pflegebedürftigen Kindern mit einer schweren

Behinderung nicht ausreicht, um Assistenzpersonen anstellen zu können, die das nötige Fachwissen mitbringen. Leider ist es auch nach wie vor nicht möglich, die Unterstützung durch Familienangehörige (in der geraden Linie) über den Assistenzbeitrag zu finanzieren. Dies wäre in zahlreichen Fällen die naheliegendste Lösung.

Verbesserungen gefordert

Procap unterstützt deshalb auch die parlamentarische Initiative von Nationalrat Christian Lohr, der im Rahmen des Assistenzbeitrags Angehörige entschädigen möchte, die ein Familienmitglied mit einer Behinderung betreuen. Procap wird sich auch beim BSV für eine Verbesserung des Assistenzbeitrages einsetzen. [fs]

Grösstes Sortiment, günstigste Preise...



www.hilfsmittel-shop.ch

Von der einfachen Gehhilfe bis zum hochangepassten
Elektronikrollstuhl, alles aus einer Hand.
Neu im Shop: Grosses Inkontinenz-Sortiment.

www.hilfsmittel-shop.ch Mattenweg 5 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 05 / Fax 062 299 00 53 / mail@hilfsmittel-shop.ch



HÖGG
LIFTSYSTEME

HÖGG Liftsysteme AG
CH-9620 Lichtensteig
Telefon 071 987 66 80

Treppenlifte



Rollstuhllifte

Sitzlifte

Aufzüge

www.hoegglift.ch

Ferien für Menschen mit und ohne Handicap

Individuelle Ferien oder betreute Gruppen-
ferien – Procap Reisen hat das passende
Angebot für Sie.

Bestellen Sie jetzt den Ferienkatalog 2018:
Tel. 062 206 88 30, E-Mail reisen@procap.ch

Sämtliche Ferienangebote finden Sie auch
im Internet: www.procap-ferien.ch



Barrierefrei Reisen
Ferien 2018

procap reisen

Nein zur No-Billag-Initiative

Der Zentralvorstand von Procap hat für die Abstimmung über die No-Billag-Volksinitiative die Nein-Parole beschlossen. Procap befürchtet, dass Menschen mit Sinnesbehinderungen den Zugang zu Informationen im Fernsehen verlieren.

Franziska Stocker

Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (No-Billag-Initiative) will die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen abschaffen. Konzessionierte Radio- und Fernsehveranstalter finanzieren aber heute ihre Leistungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen ausschliesslich über die Gebühren. Procap ist der Ansicht, dass es in der Schweiz im Medienbereich einen umfassenden Service public braucht, damit für Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Informationen gewährleistet ist. Sie lehnt die Initiative, die am 4. März zur Abstimmung kommt, daher klar ab.

Zugang zu Information für alle

Zu den über die Empfangsgebühren finanzierten Leistungen der SRG gehören die Untertitelung von rund der Hälfte der Fernsehsendungen des Schweizer Fernsehens SRF sowie die Übersetzung von Sendungen wie «Tagesschau», «Meteo» oder «Kassenssturz» in Gebärdensprache. Damit erhalten Menschen mit Hörbehinderungen Zugang zum regulären Informations- und Unterhaltungsprogramm. SRF bietet zudem für blinde und sehbehinderte Zuschauer/-innen Sendungen mit Bildkommentaren



Verschiedene Sendungen der SRG werden in Gebärdensprache übersetzt.

(Audiodeskription) an. Darin wird die Handlung im Detail beschrieben, so dass sehbehinderte Personen das Geschehen auch ohne Bild mitverfolgen können.

Fallen die Gebühren weg, drohen diese Leistungen dem Rotstift zum Opfer zu fallen. Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung hätten dann keinen direkten Zugang mehr zu den aktuellen Informationen des Schweizer Fernsehens. Dies verletzt die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Diese verbietet eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben und verpflichtet die Schweiz, den Zugang zu Informationen sicherzustellen.

Neues Abkommen gefährdet

Im September 2017 unterzeichneten die Organisationen der Menschen mit Sinnesbehinderungen eine neue Vereinbarung mit der SRG: Von 2018 bis 2022 soll die Anzahl Sendungen in Gebärdensprache, mit Untertitelung und Audiodeskription markant erhöht werden. Diese Vereinbarung ist existenziell gefährdet, wenn die Gebühren abgeschafft werden, da

die SRG dann ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.

Freier Wettbewerb genügt nicht

Der «freie Wettbewerb» ist keine geeignete Massnahme, um den Zugang zu Informationen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung zu gewährleisten. Bisher hat der Wettbewerb nicht dazu geführt, dass die Privatsender ihre Sendungen freiwillig untertitelt oder in Gebärdensprache übersetzt haben. Seit April 2017 müssen die privaten konzessionierten Regionalfernsehen zwar ihre Hauptnachrichten untertiteln. Sie tun dies aber nur, weil sie im neuen Radio- und Fernsehgesetz dazu verpflichtet sind – und Gebühren dafür erhalten. Ohne diesen Druck dürften die Untertitelungen auch bei den Privaten wieder abgeschafft werden.

Mit ihrem radikalen Vorschlag gefährdet die No-Billag-Initiative die Solidarität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen: Ohne Gebühren kein Fernsehen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und kein Informationszugang entsprechend der Bundesverfassung und der UNO-BRK. ●

Sektionen

Procap Zürich Neue Geschäftsleiterin



Foto: Franziska Stocker

Am 5. September 2017 haben die drei Procap-Sektionen Zürich-Stadt/Unterland, Wädenswil und Züri Oberland/Winterthur zur Sektion Procap Zürich fusioniert. Nun können alle Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich gleichermaßen von den Leistungen von Procap profitieren. Als Geschäftsleiterin konnte Yolanda Gottardi an Bord geholt werden. Die ehemalige Geschäftsführerin des Zürcher Kantonalverbands für Sport (ZKS) ist eine erfahrene Führungsperson aus dem Verbandswesen und Non-Profit-Bereich. Gottardi ist im Kanton Zürich sowohl in der Politik wie auch in der Verwaltung breit vernetzt. Vor ihrer Tätigkeit beim ZKS hat sie Erfahrungen bei PluSport Behindertensport Schweiz gesammelt. Dort hat sie den PluSport-Tag in Magglingen administrativ geführt und war in der

Ausbildung von Kursleitern/-innen tätig. Procap wünscht Yolanda Gottardi und dem Team Zürich einen guten Start und freut sich, in Zukunft eine starke Sektion im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz zu haben. Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich an der Aemterstrasse 76 in 8003 Zürich. Die Büros in Wädenswil und Uster bleiben vorerst als regionale Anlaufstellen bestehen. [ms/yg]

Procap Uri Musikalische Adventsfeier

Am ersten Adventssonntag begrüßte Procap-Uri-Vizepräsidentin Doris Gilardi rund 60 Aktiv- und Passivmitglieder im schön dekorierten «Winkel». Präsident Peter Wipfli konnte leider nicht teilnehmen, da er sich kurz vorher am Knie hatte operieren lassen müssen. Zum Auftakt spielte Familie Stalder aus Altdorf aufgestellte Ländermusik. Nach einer besinnlichen Geschichte, erzählt von Pfarrer Hürlimann aus Erstfeld, wurden die Gäste musikalisch von Lea Walker, Stefanie Herger und Michael Epp auf ihren Schwyzerörgeli verwöhnt. In der Küche waren wie jedes Jahr die fleissigen Heinzelmännchen unter der Leitung von Sepp Zberg am Werk. Am späteren Nachmittag wurde ein köstliches Essen mit Dessert serviert. Bevor es nach Hause ging, erhielten alle Anwesenden einen leckeren Grittibänz und den Jahreskalender 2018. [jt]

Procap Oberwallis Weihnachtsfeier mit Lotto

An der traditionellen Weihnachtsfeier von Procap Oberwallis nahmen rund 220 Mitglieder und Gäste teil. Die Feier in der Simplonhalle in Brig-Glis wurde durch Pfarrer Alois Bregy zelebriert und musikalisch umrahmt durch den Kinderchor Visper Spatzen unter der Leitung von Johannes Diederer. Am Apéro begrüßte Präsident Valentin Pfammatter die An-



Foto: Walliser Bote

wesenden zum gemütlichen Zusammensein. Das Malugas Live-Duo spielte am Akkordeon und der Gitarre dezente Tafelmusik. Für das leibliche Wohl sorgte die «Glishoru-Chuchi» – die kochenden Männer aus Glis. Abgerundet wurde der Nachmittag mit dem traditionellen Lotto. Dabei stand wie immer der Spass im Vordergrund. Am Ende durften alle Anwesenden einen Klaussack mit nach Hause nehmen. [cm]

Procap Kanton Solothurn Weihnachtsfeier

Markus Probst, «Stägreiffler» aus Lostorf, eröffnete die Weihnachtsfeier 2017 von Procap Kanton Solothurn auf seinem Keyboard, bevor Präsident Peter Schafer die Anwesenden begrüßte. Das Team des Restaurants Bornblick hatte den Saal wiederum festlich geschmückt. Pfarrer Erich Huber aus Olten erzählte die Weihnachtsgeschichte «Das schwarze Schaf an der Krippe». Weihnachtslieder wurden gesungen, und Elisabeth Schenk las die Weihnachtsgeschichte «Es schöns Gschänk» von Alex Kurz. Nach einer kurzen Pause servierte das Bornblick-Team ein feines Essen. Am Schluss konnten die Mitglieder einen reich gefüllten Klaussack und einen Wandkalender mit Landschaftsbildern mit nach Hause nehmen. [es]



Foto: Procap Solothurn

Buchtipp: «Du wachst auf, und dein Leben ist weg»

Durch einen Treppensturz verliert der 17-jährige Max Rinneberg sein Gedächtnis. Nach kurzer Bewusstlosigkeit wacht er im Spital auf und erkennt seine Familie und Freunde nicht wieder. Auch seinen Leidenschaften – Fussball und Marathon – kann er nichts mehr abgewinnen. Zwar kennt er die Dinge des Alltags noch, kann sprechen und schreiben, doch sein biografisches Gedächtnis ist gelöscht. Mühsam muss sich der heute 26-Jährige Vergessenes wieder zurückerobern und sich selbst neu erfinden. Doch wie lebt man ohne Vergangenheit? Ist man überhaupt noch derselbe? In «Du wachst auf, und dein Leben ist weg» erzählt Max Rinneberg die Geschichte seines Gedächtnisverlusts und stellt auf ungewohnte Weise die Frage der eigenen Identität.



» Max Rinneberg: Du wachst auf, und dein Leben ist weg. Patmos Verlag, 2017.

Buchtipp: «Biber Bib lernt Gebärden»

Der gefühlskluger Biber Bib aus dem Kinderbuch «Gefühleflip – Biber Bib lernt Gebärden» erweist sich als der ideale Dolmetscher für Gebärdensprache: sympathisch, mit ausdrucksstarker Mimik und fünf Fingern. Gebärdensprache ist eine eigenständige, visuelle, sehr ausdrucksstarke Sprache. Bei der spielerischen «Wortschatzarbeit» mit dem gebärdenden Biber Bib kommt der ganze Körper ins Spiel. Unweigerlich öffnet sich eine andere Ebene

der Wahrnehmung. Beim Flippen und Mixen entstehen unzählige Kombinationen entweder aus Wort und Bild oder aus Gebärde und Bild. Es gibt Aha-Erlebnisse und die Freude, wenn es gelingt, das Wort oder die Gebärde zu erfassen. Für Familie, Kindergarten und Schule eine wunderbare Möglichkeit, die Gebärdensprache spielerisch zu erlernen.



» Marion Mebes, Katharina Urbann: Gefühleflip – Biber Bib lernt Gebärden. Mebes und Noack, 2017.

LaViva-Partyreihe 2018

Tanzen und Feiern: Die barrierefreien LaViva-Partys bieten die perfekte Gelegenheit dazu. Die Partyreihe findet auch 2018 wieder regelmässig in verschiedenen Schweizer Städten statt: in Zürich, Luzern, St. Gallen und Glarus. LaViva ist eine ganz normale Party: Sie findet in einem Club statt, DJs mixen die Musik, und es gibt einen Barbetrieb. Procap stellt sicher, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. So wird zum Beispiel kein Stroboskop-Licht eingesetzt, weil dieses zu epileptischen Anfällen führen kann.

» Alle Partys finden Sie unter: www.veranstaltungen.procap.ch



DanceAbility – Tanzimprovisation

DanceAbility ist eine einzigartige Möglichkeit zu tanzen, die für alle Menschen offen ist – für erfahrene und weniger erfahrene Tänzerinnen und Tänzer, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Basierend auf Improvisation und Kontaktimprovisation, ohne vorgegebene Formen, mit eigenen Bewegungen, in eigener Zeit und mit eigenem Ausdruck finden sich die Teilnehmenden in der Gruppe zu einer gemeinsamen Bewegungssprache und leben ihre Freude am Tanzen. Der Saal im Tanzhaus ist rollstuhlgängig und per Lift erreichbar.



» So, 11. März, 10–12 Uhr, Tanzhaus Zürich, Zürich, Wasserwerkstrasse 129. Kosten: CHF 10.–, Anmeldungen an: runge.manuela@gmail.com. Weitere Informationen: www.tanzhaus-zuerich.ch

IV: Verbesserung für Teilerwerbstätige

Die IV hat vor fünf Jahren, als mein Sohn zur Welt kam, meine IV-Rente aufgehoben. Auf der Website von Procap habe ich gelesen, dass sich für Teilerwerbstätige nun etwas ändert. Habe ich nun wieder eine Rente der IV zugut?



Irja Zuber, Rechtsanwältin

Es ist endlich so weit! Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Anfang 2016 aufgrund einer Beschwerde von Procap festgestellt hat, dass die Berechnung der Invalidität bei Teilerwerbstätigen gegen die Menschenrechtskonvention verstösst, trat am 1. Januar 2018 eine geänderte Berechnungsmethode in Kraft. Die diskriminierende doppelte Berücksichtigung des Teilzeitpensums wurde gestrichen, was dazu führt, dass vor allem Frauen, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen, einen Anspruch auf eine (höhere) IV-Rente haben können.

Neue Berechnungsmethode

Bisher erhielten Teilzeitangestellte mit der gleichen gesundheitlichen Beeinträchtigung regelmässig eine tiefere IV-Rente als Vollzeitangestellte. Neu wird der Invaliditätsgrad im Beruf – gleich wie im Haushalt – auf der Basis eines Vollpensums berechnet und das Teilpensum erst in einem zweiten Schritt anteilmässig gewichtet. Dies führt dazu, dass Teilerwerbstätige bei der Invaliditätsbemessung nicht mehr benachteiligt werden.

Laufende Renten

Die laufenden Renten werden bis Ende 2018 alle von Amtes wegen überprüft. Dabei werden die IV-Stellen nicht nur die neue Berechnungsmethode anwenden, sondern auch die Arbeitsfähigkeit, die Höhe der Einschränkung im Haushalt und eine allfällige Änderung der Aufteilung von Beruf und Familienarbeit überprüfen.

Neuer Rentenanspruch

Es gibt aber auch zahlreiche Versicherte, die bisher aufgrund der diskriminierenden Berechnungsmethode einen IV-Grad von unter 40 Prozent erreichten und deshalb keine IV-Rente erhielten.

Auch Sie zählen zu diesem Personenkreis, und Ihre Rente wurde deswegen aufgehoben. Die IV wird Ihren Anspruch nicht von sich aus überprüfen. Sie müssen deshalb eine neue Anmeldung bei der kantonalen IV-Stelle einreichen. Dies machen Sie am besten mit dem Anmeldeformular, das Sie auf der Website der IV finden. Die Anmeldung sollten Sie so schnell wie möglich abschicken, weil die Rente frühestens sechs Monate nach der Anmeldung ausbezahlt wird.

Unterstützung durch Procap

Sie können auch gleichzeitig mit der Anmeldung die alten IV-Akten bestellen und einen Termin bei der für Sie zuständigen Beratungsstelle von Procap vereinbaren. Das Abklärungs- und Revisionsverfahren der IV enthält nämlich viele Stolpersteine und stellt für viele Betroffene eine grosse Belastung dar. Die Berater/

-innen von Procap bieten Ihnen dabei Unterstützung an und stehen auch bei Fragen zur Verfügung. Gerade in diesen komplexen Fällen, in denen die IV eine laufende Rente revidiert oder einen Anspruch auf eine Rente nach der neuen Berechnungsmethode prüft, ist eine fachliche Beratung sinnvoll. Melden Sie sich daher frühzeitig bei der für Sie zuständigen Beratungsstelle.

Merkblatt**Von der IV zur AHV**

Was ändert sich finanziell und versicherungstechnisch, wenn Menschen mit Handicap das Pensionsalter erreichen? Mit dieser Frage auseinandersetzen muss sich speziell, wer Leistungen der IV und anderer Sozialversicherungen bezieht. Procap informiert im Merkblatt «Möglichkeiten der Alterspensionierung» über Lösungen und Leistungen, die zur Verfügung stehen. Für weiterführende Fragen bietet Procap schweizweit individuelle Beratungen durch Sozialversicherungsfachpersonen an.



» Die regionalen Beratungsstellen finden Sie im Internet unter www.rechtsdienst.procap.ch.

» Das Merkblatt kann kostenlos bei Procap bestellt oder unter www.procap.ch -> Publikationen heruntergeladen werden.

Mobil bleiben mit einfachem Training

Als Teil der Kampagne «Sicher stehen – sicher gehen» wurde in Zusammenarbeit mit Procap Schweiz ein einfaches Trainingsprogramm spezifisch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen entwickelt.

Wer Kraft und Gleichgewicht regelmässig trainiert, stürzt weniger häufig und bleibt länger mobil und selbstständig. Das ist die Hauptbotschaft der Kampagne «Sicher stehen – sicher gehen» der Institutionen bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Pro Senectute Schweiz, Gesundheitsförderung Schweiz, Rheumaliga und physio-swiss. Die Kampagne läuft seit 2016.

In Zusammenarbeit mit Procap Schweiz wurde ein Trainingsprogramm entwickelt spezifisch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen oder erheblichen Kraftdefiziten. Die Übungssammlung richtet sich an Personen im Rollstuhl, mit Rollator oder Gehstock, die selbstständig oder mit ambulanter Hilfe zu Hause wohnen. Die Übungen können im Sitzen sowie stehend, mit oder ohne Haltehilfe ausgeführt werden.

«Auch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen ist es möglich, Kraft und Gleichgewicht zu trainieren. Im Vordergrund stehen die Gesundheit und der Erhalt der Selbstständigkeit», erklärt Susanne Lizano, Projektleiterin «Procap bewegt». «Gerade auch nach einer Operation oder einer längeren Krankheit kann mit diesen Übungen das entstandene Kräftefdefizit wieder aufgebaut werden», ergänzt Barbara Pfenninger, Expertin Sturzprävention der bfu.

» Die Übungen des Trainingslevels «light» sowie Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.sichergehen.ch/light.

Trainingslevel «light»: Machen Sie mit!

Hier als Beispiel drei Übungen aus dem Trainingsprogramm mit dem Level «light». Das Thema dieser Übungen ist Kraft. Machen Sie jeweils mehrere Serien mit 8 bis 12 Wiederholungen pro Übung. Wenn Ihnen 8 Wiederholungen nicht gelingen, wiederholen Sie die Übung einfach so oft, wie es Ihr Körper erlaubt. Wichtiger als die Anzahl der Wiederholungen ist, dass Sie die

Übung korrekt ausführen. Nehmen Sie sich vor, die Übungen jeden Tag auszuführen, und setzen Sie diesen Vorsatz mit Beharrlichkeit um. Vielleicht fällt es Ihnen leichter, Ihre Kraft und Beweglichkeit in einem Fitnesszentrum zu fördern oder im Rahmen einer Procap-Sportgruppe. Haben Sie keine Hemmungen und nehmen Sie mit der Ihnen zusagenden Anbieterin Kontakt auf!



Knie strecken im Sitzen

Sitzen Sie aufrecht, der Rücken ist gut abgestützt, die Oberschenkel liegen auf der Sitzfläche. Heben und senken Sie den Unterschenkel. Wechseln Sie das Bein. Variante: Halten Sie das Bein 10 bis 20 Sekunden in der waagrecht gestreckten Position.



Knie beugen mit Haltehilfe

Stellen Sie sich hinter Ihre Haltehilfe, sodass Sie sich abstützen können. Stehen Sie hüftbreit, Fussflächen auf dem Boden, die Füsse parallel nach vorn. Beugen und strecken Sie nun die Beine, halten Sie den Oberkörper aufrecht. Ihre Knie sollten nicht über die Fussspitzen hinausragen.



Aufstehen und absitzen

Sitzen Sie auf einen Stuhl und platzieren Sie die Füsse hüftbreit, leicht hinter den Knien. Lehnen Sie sich vorwärts über Ihre Knie und stehen Sie auf, ohne sich mit den Händen abzustützen. Setzen Sie sich wieder. Variante: Aufstehen und absitzen mit Abstützen auf der Armlehne.



Bitte aussteigen!

Je effizienter der ÖV wird, desto langsamer öffnen sich die Türen der unterschiedlichen Verkehrsmittel. Als Folge dessen gibt es an jeder Tram- und Bushaltestelle Potenzial für Ärger. Bevor die bisherigen Passagiere aussteigen können, drängeln bereits die nächsten ins Innere des Fahrzeugs.

Ich als sehbehinderter Mensch nehme solche Situationen als verwirrend wahr, darum stelle ich mich im ÖV auf «aggressiv» ein. Als ich unlängst schwer beladen bei meiner Heimhaltestelle ankam, habe ich mich ohne Rücksicht auf Verluste durch die Menschenreihe gedrängt, die sich vor den Tramtüren aufgebaut hatte. Erst zuhause wurde mir klar, dass ich gerade einen meiner mir liebsten Nachbarn angerempelt hatte. Er hat mir den kleinen Bodycheck sicher längst verziehen, mir ist dieser Erstschlag aber noch immer peinlich. Darum verhalte ich mich seit dieser Begegnung – sie liegt mittlerweile drei Monate zurück – im ÖV geradezu vorbildlich. Man kann ja nie wissen, wer einem auf der nächsten Traminsel auflauert: Nachbar, Freund oder gar Arbeitgeber.

Nick Joyce

Nick Joyce, geboren 1962 in London, ist Musikjournalist und Kulturredaktor bei der «Basler Zeitung». Er kam mit sieben Jahren in die Schweiz, heute lebt er mit seiner Familie in Basel. In seiner Freizeit liest er viel, hütet Kinder und spielt in zwei Rockbands.

SCHWERPUNKT 2/2018

Existenzsicherung

Nächster Schwerpunkt

Die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen sichern Hunderttausenden von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz ein Einkommen. Wer aufgrund einer Beeinträchtigung seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, ist auf faire Leistungen angewiesen. Im heutigen politischen Klima drohen im Sozialbereich vielerorts Kürzungen. Wie kann die Existenzsicherung gewährleistet bleiben? Wo ist sie gefährdet? Das untersucht das nächste Magazin. [fs]

Kleinanzeigen

Mitglieder können auf der Website von Procap kostenlos Anzeigen veröffentlichen. Es gibt die drei Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel und Dienstleistung. Bei Fragen oder für Hilfe kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

» www.kleinanzeigen.procap.ch

Website
von Procap

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** 22 864 (total), 18 325 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch
Spendenkonto IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker
Mitarbeit in dieser Nummer Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Marcel Schor, Barbara Spycher, Irja Zuber
Korrektorat Priska Vogt **Layout** Clemens Ackermann **Inserateverwaltung** Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Tel: +41 (0)44 928 56 11, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern **Papier** FSC-Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88.
Abonnemente Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603.
Redaktionsschluss für Nr. 2/2018 16. April 2018; erscheint am 24. Mai 2018.

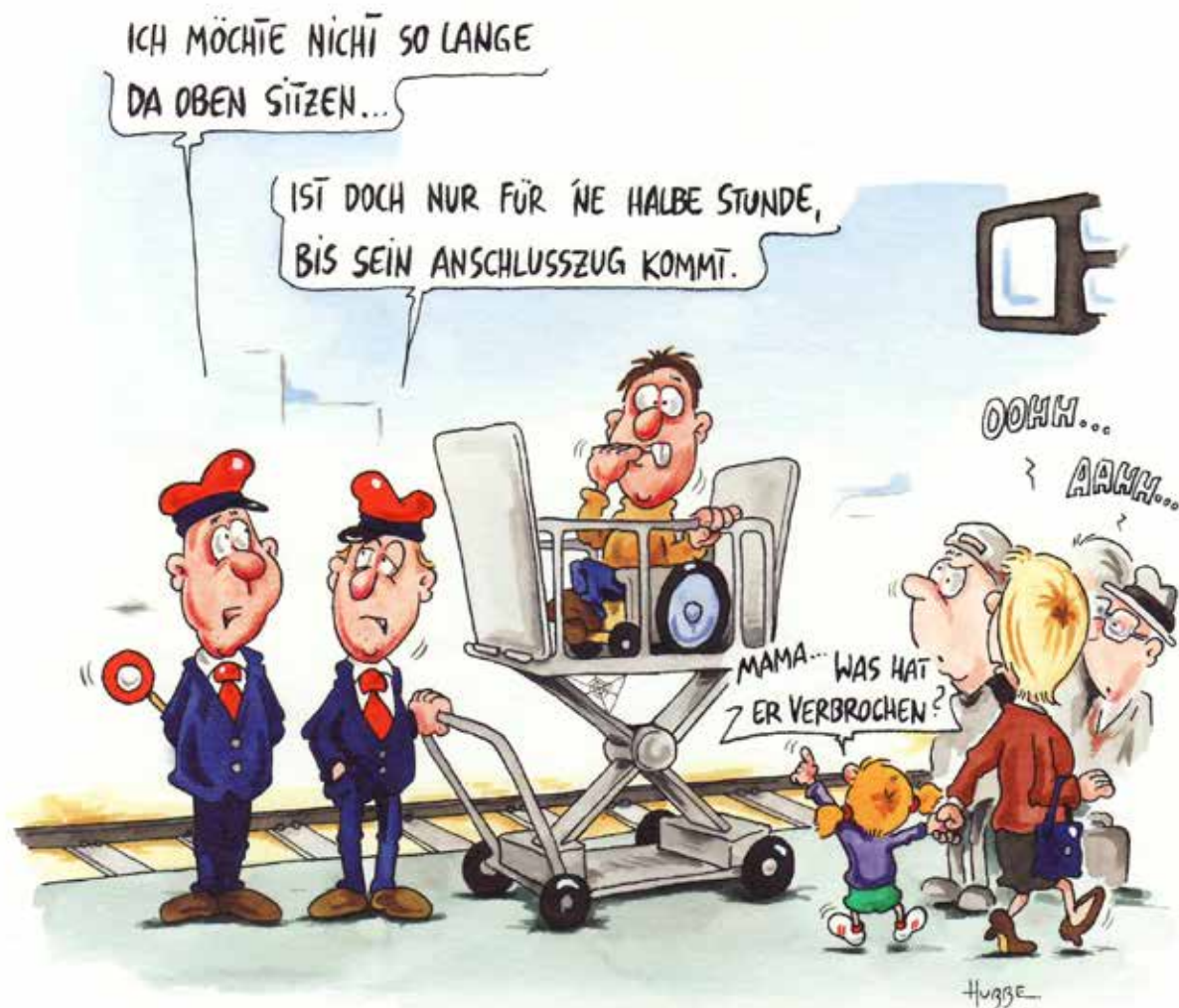


myclimate
neutral
www.myclimate.org

Reg. 01-11-507288 - www.myclimate.org

© myclimate - The Climate Protection Partnership





Phil Hubbe, 1985 an Multipler Sklerose erkrankt, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig. Er befasst sich regelmässig mit dem Thema Behinderung.



Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Ihre Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment – zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1'200 Jahrgangswine und 200 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung bis an die Wohnungstüre – vielerorts sogar stundengenau

Profitieren Sie von CHF 20.– Rabatt bei Ihrem Online-Einkauf ab CHF 200.– bei coop@home. Code «PCAP18A-T» im Checkout einfügen. Bon kann nicht kumuliert werden, ist gültig bis am 30.04.2018 und pro Kunde einmal einlösbar.

Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten und Mobile Angeboten.

www.coopathome.ch



Für mich und dich. @home

Dem Schweizer Bauprojekt der Superlative gewidmet:

Der Gotthard-Gigant

Ø ca. 70 mm

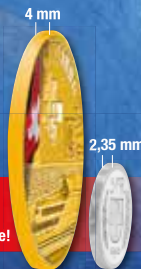
Mit feinstem Gold veredelt!

KEINE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN!

- Gigantische Prägung zu Ehren des Meisterwerks Schweizer Ingenieurskunst
- Bisher unerreichte Detailvielfalt durch enorme Grösse (Durchmesser: 70 mm)
- Streng limitiert: nur 2.016 Komplett-Editionen weltweit!
- Höchste Münz-Prägequalität „Polierte Platte“
- Exklusiv nur beim HELVETISCHEN MÜNZKONTOR® erhältlich

14,95 CHF
(statt später 144,95 CHF)

Mehr als **6x so GROSS** und **8x so SCHWER** wie eine 5 Franken-Münze!



BESTELLSCHEIN

550-04

JA! Bitte senden Sie mir die exclusive Gigantenprägung „Gottardo“ (Art.-Nr. 942-302-1) zum einmaligen Vorzugspreis von 14,95 CHF (statt regulär 144,95 CHF) – **PORTOFREI**. Ich erhalte die Gigantenprägung mit 21-tägigem Rückgaberecht. **Ich gehe GARANTIERTE keine weiteren Verpflichtungen ein!**

Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen. Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Kurze Nachricht genügt. Helvetisches Münzkontor, Kundenservice, 8280 Kreuzlingen

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Es gelten die AGB des Helvetischen Münzkontors. Diese können Sie unter www.muenzkontor.ch nachlesen oder schriftlich bei uns anfordern.

Datum

Unterschrift

GRATIS für Sie:

Eine attraktive Armbanduhr im Wert von 29,95 CHF als Geschenk!



(Abb. Modellbeispiel)



Schneller und bequemer geht's per Telefon: **0840 2040-80** oder online unter www.muenzkontor.ch

Coupon ausfüllen und sofort abschicken an:

Helvetisches Münzkontor · Leubnerstrasse 6 · 8280 Kreuzlingen
Tel.: 0840 / 20 40 80 · Fax: 0840 / 20 40 60 · info_ch@muenzkontor.ch

PORTOFREI!

HELVETISCHES MÜNZKONTOR®, eine Marke der HMK V AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen
Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen